

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Güngör (Die Linke)

Auswirkungen des neuen Hebammenhilfevertrags auf Thüringen

Am 2. April 2025 ist der Schiedsspruch für den neuen Hebammenhilfevertrag verkündet worden. Die vertraglichen Anpassungen, die ab 1. November dieses Jahres in Kraft treten sollen, stoßen sowohl bei dem Deutschen Hebammenverband e. V. als auch seiner Landesvertretung in Thüringen auf deutliche Kritik. Es wird eine Verschlechterung der Versorgungslage mit Hebammen befürchtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Änderungen am Hebammenhilfevertrag, die ab 1. November dieses Jahres in Kraft treten sollen?
2. Inwieweit plant die Landesregierung eine grundlegende Überprüfung des neuen Hebammenhilfevertrags hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Hebammenversorgung in Thüringen?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, sollte der neue Hebammenhilfevertrag zu einer Unterversorgung mit Hebammen in Thüringen führen?

Güngör